

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 22.10.2010, redigierte Fassung 12.4.2011

Kurzfassung MaP 263 „Moore und Moorwälder bei Satzung“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Moore und Moorwälder bei Satzung“ liegt im Süden des Erzgebirgskreises und umfasst Flächenanteile der Gemeinden Stadt Jöhstadt und Stadt Marienberg. Das SAC besteht aus den benachbarten Teilgebieten (TG) Auerhahnmoor (33,7 ha) und Meierhaide (92,2 ha) im Norden sowie dem ca. 4 km südlich gelegenen Teilgebiet Kriegswiese (34,8 ha). Die Gesamtgröße beträgt 160,7 ha. Alle TG liegen in unmittelbarer Nähe der Grenze zur Tschechischen Republik.

Das FFH-Gebiet befindet sich auf einer von SSW nach NNO geneigten, vermoorten Kammhochfläche. Ihr Grundgebirge bilden vorrangig Rotgneise. Sie werden im SAC von Torfschichten überlagert, die meist um die 2 m, im Nordwesten des Auerhahnmoores bis zu 4 m Mächtigkeit erreichen. Lokal steht Wiesenlehm an. Die Böden der TG werden von nährstoffarmen organischen Nassstandorten geprägt. Häufig finden sich auch verschiedene Staugleye und Gneis-Braunerden.

Die höchste Erhebung im FFH-Gebiet ist der Schönberg mit 899 m ü HN. Das Klima ist rau, kalt und windoffen, die mittlere Jahreslufttemperatur beträgt 5,4 °C. Zu den Niederschlägen von 972 mm/a kommt ein Nebelniederschlag von 145 mm/a. Das Gebiet wurde in der Vergangenheit durch Rauchgase stark geschädigt. Die Waldbestände erholen sich langsam davon, viele Flächen sind vergrast und nur lückig bewachsen.

Nennenswerte Fließgewässer existieren im SAC nicht, allerdings sind vor allem Auerhahnmoor und Meierhaide von einem dichten Entwässerungsgrabennetz durchzogen. Der Moorkörper der Meierhaide ist besonders im Ostteil durch bäuerliche Torfstiche kleinräumig stark gegliedert. Die Einzugsgebiete (EZG) der Moore reichen jeweils nach Süden über die Grenzen der Teilgebiete hinaus.

Das FFH-Gebiet besteht fast ausschließlich aus Waldflächen, die sich zu 74 % in Landesbesitz und zu 21 % in Privatbesitz befinden. Das TG Meierhaide wird durch die Bundesstraße zum Grenzübergang zerschnitten. Die TG Auerhahnmoor und Meierhaide trennt eine Landstraße.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Kategorien vorhanden:

- Vogelschutzgebiet (SPA) „Erzgebirgskamm bei Satzung“: TG Kriegswiese, Auerhahnmoor und der südwestliche Bereich des TG Meierhaide
- Naturschutzgebiet (NSG) „Schwarze Heide - Kriegswiese“: südlicher Bereich des TG Kriegswiese
- Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“: das gesamte SAC
- sowie mehrere geschützte Biotop (§ 26 SächsNatSchG) auf insgesamt 33,2 ha

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 49,7 ha kartiert (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
7120	Regenerierbare Hochmoore	2	0,8	0,5
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	9	4,7	2,9
91D1*	Birken-Moorwälder	6	15,4	9,6
91D3*	Bergkiefern-Moorwälder	3	9,1	5,6
91D4*	Fichten-Moorwälder	1	0,8	0,5
9410	Montane Fichtenwälder	11	18,9	11,7
	Summe	32	49,7	30,8

*prioritärer Lebensraumtyp

Zwei offene Moore im Südosten der Kriegswiese entsprechen dem LRT Regenerierbare Hochmoore (7120). Beide sind eng mit dem umgebenden Moorkieferngehölz verzahnt und weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Die Strukturen sind hervorragend ausgebildet, auf mehr als der Hälfte der Fläche finden sich hochmoortypische Regenerationsstadien mit Torfbildung. Das lebensraumtypische Arteninventar ist vor allem bei den Torfmoosen etwas eingeschränkt präsent. Der hohe Anteil von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) weist auf starke Beeinträchtigungen durch die entwässernde Wirkung der südlich und nordöstlich angrenzenden Torfstiche hin. Die Entwicklungsprognose für die Moore ist gut, längerfristig gesehen können sie sich in den LRT Lebendes Hochmoor (7110*) umwandeln.

Übergangs- und Schwingrasenmoore des LRT 7140 finden sich auf acht Flächen im TG Kriegswiese und einem sehr kleinen im TG Meierhaide. Dabei stehen den sieben Flächen in günstigem Erhaltungszustand zwei in ungünstigem Zustand gegenüber, die allerdings 67 % der LRT-Fläche einnehmen. Eine LR-typische Ausbildung von Vegetationsstruktur und Arteninventar wird durch die mesotrophen Wasserverhältnisse und die meist geringe Flächengröße eingeschränkt. Als teils erhebliche Beeinträchtigung tritt Entwässerung durch Gräben im Moor oder auch im Einzugsgebiet auf. Eine einzige Fläche im Süden der Kriegswiese weist einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Es handelt sich um ein Schwingrasenmoor in sehr alten verlandeten Torfstichen.

Der Birken-Moorwald (LRT 91D1*) gehört mit sechs Vorkommen auf 15,37 ha Fläche zu den dominierenden LRT der „Moore und Moorwälder bei Satzung“. Da seine Existenz auf Störereignisse zurückgeht (Torfabbau, immissionsbedingtes Absterben von Fichtenbeständen) stellt er i.d.R. eine Sukzessionsstufe in Richtung Fichten-Moorwald dar. Fünf LRT-Flächen liegen im TG Meierhaide, eine im TG Auerhahnmoor. Die bestehenden Birken-Moorwälder sind aufgrund ihrer Jugend überwiegend einschichtige Stangenhölzer mit mäßig ausgebildeten Strukturen. In der Hälfte der LRT-Flächen mangelt es infolge Trockenheit und Kalkung an moortypischen Arten in der Bodenvegetation. Insgesamt sind vier Flächen mit 89 % der Birken-Moorwald-Bestände entwässerungsbedingt in ungünstigem Zustand.

Bergkiefern-Moorwälder des LRT 91D3* kommen ausschließlich im TG Kriegswiese vor, wo größere natürliche Einzelvorkommen oder Bestände der Moor-Kiefer (*Pinus rotundata*) anzutreffen sind. Überwiegend handelt es sich um niedrigwüchsige, dichte, bis zu 5 m hohe Bestände. Zum Moorinneren hin werden sie nasser, schlenkenreicher und lichter. Die drei kartierten Bestände bilden eine zusammenhängende Fläche, die formale Unterteilung resultiert aus der Abgrenzung verschiedener Erhaltungszustände. So wurde auf 63 % des kartierten Bestandes ein hervorragender Erhaltungszustand festgestellt, der auf die lange zurückliegende Nutzungsaufgabe des Kernbereiches und

seinen konsequenten Schutz zurückzuführen ist. Der Bestand weist eine sehr gute Strukturierung mit hohem Totholzreichtum auf. Für einen kleinen randlichen Teil wurde auf Grund von Entwässerung ein ungünstiger Erhaltungszustand festgestellt.

Die einzige, recht kleine Fichten-Moorwaldfläche (LRT 91D4*) im Westen der Kriegswiese erreicht einen günstigen Erhaltungszustand. Die Struktur ist abgesehen von der Torfmooschicht sehr gut ausgebildet. In der beerstrauchreichen Bodenvegetation mangelt es jedoch an Arten, die einen günstigen Zustand des Moorökosystems anzeigen, vielmehr führt die Entwässerungswirkung älterer Torfstiche zu einem hohen Anteil von Degenerationszeigern.

Montane Fichtenwälder des LRT 9410 wurden auf sieben Flächen im Umfeld des Moores Kriegswiese, drei Flächen im Auerhahnmoor und einer in der Meierhaide kartiert. Die Struktur ist in keinem der Bestände günstig. Alters-, nutzungs- und immissionsbedingt dominieren im SAC jüngere Forste, die an Totholz und Biotopbäumen arm sind. Das Arteninventar der Bodenvegetation ist unvollständig. Ursachen sind teils der dichte Stand, teils klimatische oder standörtliche Besonderheiten aber auch die Kalkung. Sieben Flächen werden daher als ungünstig bewertet, die anderen sind in gutem Erhaltungszustand. Quellige Zonen bewirken ebenso wie Dichtstand oder starke Schältschäden eine Instabilität der Fichte. Ein Fortschreiten dieser Auflichtungsprozesse ist in Anbetracht der gegenwärtigen Strukturarmut und der ausgedunkelten Bodenvegetation zu begrüßen.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
7120	Regenerierbare Hochmoore	-	-	2	0,8	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,5	6	1,0	2	3,2
91D1*	Birken-Moorwälder	1	0,5	1	1,1	4	13,8
91D3*	Bergkiefern-Moorwälder	1	5,7	1	2,7	1	0,7
91D4*	Fichten-Moorwälder	-	-	1	0,8	-	-
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	4	7,3	7	11,6

*prioritärer Lebensraumtyp

Die größte Bedeutung kommt dem FFH-Gebiet „Moore und Moorwälder bei Satzung“ in Hinblick auf den LRT Bergkiefern-Moorwälder (91D3*) zu. Das Vorkommen im TG Kriegswiese gehört zu den wenigen in Sachsen, die dauerhaft stabile und gesicherte Bestände aufweisen. Auch allein aufgrund der Fläche besitzt der LRT 91D3* eine bedeutende Refugialfunktion für seltene und gefährdete Moorarten. Das FFH-Gebiet erlangt dadurch eine überregionale Bedeutung.

Der LRT Regenerierbare Hochmoore (7120) besitzt eine regionale Bedeutung, da in der südlichen Kriegswiese mit der Wiederetablierung des LRT 7110* „Lebende Hochmoore“ zu rechnen ist. Die zahlreichen Zwischenmoore (LRT 7140) der Kriegswiese sind Teil eines größeren Komplexes, der sich im angrenzenden SAC 262 fortsetzt und dort eine beträchtliche Ausdehnung erreicht. Die Kriegswiese gehört zu den fünf besten Birkhuhn-Gebieten Sachsens. Dem LRT 7140 im SAC 263 kommt daher eine regionale Bedeutung zu.

Das SAC hat aufgrund seiner standörtlichen Gegebenheiten nur eine lokale Bedeutung für den LRT Birken-Moorwälder (91D1*). Für die LRT Fichten-Moorwälder (91D4*) und Montanen Fichtenwälder (9410) besitzt das FFH-Gebiet derzeit eine untergeordnete Bedeutung.

Im engeren Umfeld gibt es zahlreiche größere und kleine Moore, die zum Teil in FFH-Gebieten geschützt sind (insb. Moorkomplexe des SAC 7E „Mothäuser Heide“ und des SAC 262 mit der Schwarzen Haide). Es gibt in der Region zwar keinen direkten Flächenzusammenhang, eine Trittschneidewirkung ist aber anzunehmen, da nur geringe Distanzen zu überwinden sind. Die „Moore und Moorwälder bei Satzung“ mit der Kriegswiese sind eines der sächsischen Schwerpunktgebiete für den Schutz und die Entwicklung von Mooren und Moor-LRT. Die Kohärenzfunktion des SAC ist bedeutend und sollte ausgebaut werden.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Moore und Moorwälder bei Satzung“ ist der Luchs (*Lynx lynx*) ein regelmäßiger Gast (Nachweise durch Trittsiegel), daher wurden alle 3 Teilgebiete als Habitate erfasst.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Art im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	3	160,7	100,0

Das gesamte FFH-Gebiet ist als Streifgebiet des Luchses einzustufen und stellt den Teilbereich eines Gesamthabitates dar. Der hohe Waldanteil innerhalb des SAC ist für die Art als sehr günstig einzuschätzen. Allerdings ist die Verfügbarkeit der Hauptnahrungsquelle Rehwild pessimal. Zudem schwankt die Rehwilddichte stark je nach Schwere des Winters. Es herrscht im Gebiet eine hohe Rotwilddichte. Beeinträchtigend wirkt die B174, die das Teilgebiet Meierhaide vom restlichen Gebiet abtrennt. Das Teilgebiet Kriegswiese weist keine Störungen auf, die eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Luchses darstellen. Insgesamt befinden sich die drei Habitate in gutem Erhaltungszustand.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	-	-	3	160,7	-	-

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Die enge Abhängigkeit der Moor-LRT von ihrer Umgebung macht die Ausweisung von Schutzzonen nötig, welche über die LRT-Flächen und die FFH-Gebietsgrenze hinausreichen. Das Konzept sieht folgende Zonen vor:

Klimaschutzzonen A und B (Entwicklungsmaßnahmen):

Ziel: Verringerung des Wasserverlustes, Erzeugen einer feuchten Luftschicht in Bodennähe
 Wege: Aufbau und Erhalt vielschichtiger, gemischter, stabiler Dauerwaldbestände; Schutz und gezielte Förderung der natürlichen Wiedervernässung; Zulassen von nässebedingter Waldauflichtung und Waldfreiheit

Hydrologische Schutzzonen A und B (teils Erhaltungs- teils Entwicklungsmaßnahmen):

Ziele: Entwicklung und Gewährleistung eines natürlichen Wasserhaushaltes, Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Moores, Pufferung und Schutz vor schädigenden Stoffeinträgen
 Weg: Wiederanbindung der Einzugsgebiete (EZG); Erhalt und ggf. Wiederherstellung der hydraulischen Durchgängigkeit im EZG; Entwicklung eines Baumbestandes mit günstigen grundwasserspeisenden Eigenschaften im EZG; auf Kalkung/ Düngung verzichten bzw. Kontrolle der Ausbringungsqualität im Umfeld der Schutzzone

Der waldbauliche Teil der Maßnahmenkonzeption ist als gebietsübergreifende Leitlinie zu betrachten und soll von den örtlichen Wirtschaftlern ohne detaillierte Vorgaben im Sinne eines naturschutzgerechten Waldbaus umgesetzt werden.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt der LRT Regenerierbare Hochmoore (7120) und Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- konsequenter Schutz der EZG, des Zustrombereiches im Moor und des näheren Umfeldes
- Verzicht auf Bewirtschaftung des Waldes; keine Aufforstungen oder Einzelbaumpflanzungen
- keine Kirrungen, keine Kalkung, Düngung oder Entwässerung
- Befahren oder Begehen der Flächen unbedingt vermeiden

Darüber hinaus sind als Erhaltungsmaßnahmen der Schluss von Entwässerungsgräben sowie die Sanierung bzw. Wiederanbindung der EZG vorgesehen.

Für alle Wald-LRT gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- außerregelmäßige Bewirtschaftung (a.r.B.); bodenschonende Bewirtschaftung; Bewirtschaftungsverzicht bei A-Zustand oder Lage in NSG-Kernzone
- im Moor und seinem Einzugsgebiet keine Entwässerung oder Anlage von Wasserbarrieren (z.B. undurchlässige Wege inkl. Randgräben)
- keine Kirrungen, keine Kalkung oder Düngung
- Erhalt / Verbesserung des Mikroklimas
- Verbissbelastung begrenzen

Zum Erhalt der LRT Birken- Moorwälder (91D1*) und Fichten- Moorwälder (91D4*) gelten zudem u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- deutliche Erhöhung des Moorwasserspiegels
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten soweit vorhanden
- ggf. natürliche Entwicklung des LRT 91D1* zu anderen LRT (91D4*) zulassen

Darüber hinaus sind als Erhaltungsmaßnahmen für die Birken- Moorwälder (91D1*) der Schluss von Entwässerungsgräben sowie die Beauftragung vermessungstechnischer und hydrologischer Gutachten vorgesehen. Für die Fichten- Moorwälder (91D4*) sind als Erhaltungsmaßnahmen der Schluss von Entwässerungsgräben, das Zulassen der (Wieder-) Vernässung sowie die Sanierung bzw. Wiederanbindung der EZG vorgesehen.

Zum Erhalt des LRT Bergkiefern- Moorwälder (91D3*) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- Gewährleistung einer natürlichen Sukzession
- lokale Erhöhung des Moorwasserspiegels

Darüber hinaus sind als Erhaltungsmaßnahmen die Sanierung bzw. Wiederanbindung der EZG vorgesehen.

Zum Erhalt des LRT Montane Fichtenwälder (9410) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen fördern
- grundsätzlich Naturverjüngung anstreben
- Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- t.w. Entwässerungsgräben nicht wieder instandsetzen

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Es wurden keine Maßnahmen in Bezug auf FFH-Arten festgelegt.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT
Behandlungsgrundsätze für LRT beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT
naturnahe Waldbewirtschaftung (z.B. Mehrschichtigkeit entwickeln, Totholzanteile und Biotopbäume belassen oder anreichern), bodenschonende Bewirtschaftung, Schältschäden reduzieren	11,6	Strukturen und Bestandsstabilität verbessern	9410
außerregelmäßige Bewirtschaftung (a.r.B.)	14,8	langfristige Erhaltung und Verbesserung von Strukturen und Arteninventar	91D1*
Flächen nicht bewirtschaften, (Wieder-)Vernässung zulassen	16,1	Schutz störungsempfindlicher Moorböden und Moorlebensräume; langfristige Erhaltung und Verbesserung von Strukturen und Arteninventar	7120, 7140, 91D1*, 91D3*, 91D4*
Entwässerungsgräben schließen (auch im EZG)	28,8	langfristige Erhaltung und Verbesserung von Wasserhaushalt, Strukturen und Arteninventar	7120, 7140, 91D1*, 91D3*, 91D4*
sonstige Maßnahmen zugunsten des Wasserhaushaltes (z.B. Erstellung von Gutachten, Wiederanbindung EZG)	k.A.	langfristige Erhaltung und Verbesserung des Wasserhaushaltes	7120, 7140, 91D1*, 91D3*, 91D4*

4. Fazit

Im Managementplan für die „Moore und Moorwälder bei Satzung“ wurden erstmalig hydrologische und hydromorphologische Berechnungen für einige Teilflächen integriert. Anhand der Berechnungen ließen sich Entwicklungsprognosen für die LRT im Falle der Umsetzung bestimmter Maßnahmen treffen.

Das Konfliktpotenzial bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bereich des Landeswaldes ist gering. Die Maßnahmen stehen prinzipiell in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der erklärten naturnahen Waldbewirtschaftung und lassen sich über administrative Leitungsmechanismen sicherstellen.

Das Konfliktpotenzial im Bereich von Privat- und Kommunalwald wird ebenfalls als gering eingeschätzt. Zwar konnten wegen mangelnder Beteiligung der privaten Waldbesitzer einige Maßnahmen nicht abgestimmt werden. Jedoch steht der größte Teil des NSG Kriegswiese bereits seit Jahrzehnten als Naturwaldzelle unter strengstem Schutz und darf durch menschliche Eingriffe nicht verändert werden. Die im vorliegenden Managementplan in diesem TG geplante Maßnahme „Flächen nicht bewirtschaften“ setzt somit lediglich die NSG-Verordnung um.

Hinsichtlich der geplanten Ausweisung eines NSG in den Teilgebieten „Auerhahnmoor“ und „Meierhaide“ ergeben sich derzeit aus den Belangen von NATURA 2000 keine unmittelbaren Erfordernisse. Schutzbedürftig ist jedoch die einzige LRT-Fläche des prioritären LRT Birken-Moorwälder (91D1*) im hervorragenden Erhaltungszustand am Nordostrand der Meierhaide, welche vollständig in Privatwald liegt. Zur Absicherung dieses Erhaltungszustandes wird die Ausweisung als FND nach § 21 des SächsNatSchG vorgeschlagen.

Zwei Varianten der Vorplanung für die Ortsumgebung Reitzenhain verlaufen direkt durch das TG Meierhaide und weisen damit ein erhebliches Konfliktpotenzial auf. Bei den weiteren Planungen sollten andere Varianten bevorzugt werden.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 263 wurde im Original von dem Büro Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult (Bannewitz) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Erzgebirgskreis eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten